

Beilage 1704

Der Bayer. Ministerpräsident

München, den 25. Oktober 1951

An den
Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Betreff:

Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung
der im ao. Haushalt für das Rechnungs-
jahr 1951 vorgesehenen Haushaltsmittel
für den Erweiterungsbau der Kinder-
klinik der Universität Erlangen

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom
24. Oktober 1951 übermittle ich in der Anlage den
obenbezeichneten Antrag der bayerischen Staats-
regierung mit der Bitte, die Zustimmung des Land-
tags herbeizuführen.

I. V.

(gez.) Dr. Wilhelm Hoegner,
Staatsminister des Innern
und Stellvertreter des Ministerpräsidenten

*

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Unterricht und
Kultus wird ermächtigt, über den Betrag von
415 000 DM der im Entwurf zum ao. Haushalt
für das Rechnungsjahr 1951 für den Erweite-
rungsbau der Kinderklinik der Universität
Erlangen vorgesehenen Haushaltsmittel vor-
griffsweise zu verfügen.

Begründung

Die Universitätsklinik Erlangen besteht jetzt aus
4 einzelnen Gebäuden, dem Hegelhaus, einem früheren
Wohnhaus, etwa 1900 zur Kinderklinik eingerichtet, einem
getrennt davon liegenden, 1907 errichteten sog. Isolier-
gebäude mit Querflügel für die Wäscherei und dem 1954

hinzu erworbenen ehem. städt. Altersheim. Diese Ge-
bäude sind in ihrem derzeitigen Zustand für die Auf-
nahme von 60—70 Kindern berechnet. Tatsächlich sind
aber z. Z. 170 Kinder auf engstem Raume und unter be-
sonders ungünstigen Bedingungen aufgenommen, wobei
die Bewirtschaftung noch dadurch erschwert wird, daß
die Gebäude keine geschlossene Anlage bilden. Städt.
Krankenhäuser sind nicht vorhanden, so daß ein Aus-
weichen auf diese nicht möglich ist. Die hiernach dau-
ernde und im besonders hohem Maß gegebene Über-
belegung der Kinderklinik ist allein aus dem Gesichts-
punkt der Seuchenverhütung nicht mehr länger tragbar.
Hierzu kommt das Erfordernis der Errichtung eines
eigenen Hörsaalbaues, der bisher noch fehlt. Die Vor-
lesungen müssen in dem etwa 250 m entfernten Hörsaal
der med. Poliklinik abgehalten werden, das Herüber-
schaffen der kranken Kinder zur Vorlesung ist für diese,
namentlich im Winter, nicht ungefährlich.

Der Umfang des Bauvorhabens erforderte eine län-
gere Vorbereitungszeit. Die Notwendigkeit, jeden nicht
unbedingt erforderlichen Bauaufwand zu vermeiden, an-
dererseits die zahlreich auftretenden Einzelfragen über
die Innengestaltung der Klinik, z. B. die Anlage der In-
fektionsabteilung, das Erfordernis der Inanspruchnahme
städt. Grundes und eines Streifens des angrenzenden
Botanischen Gartens machten langwierige Verhandlungen
nötig, die erst jetzt abgeschlossen werden konnten. Im
ao. Haushalt 1950 war das Bauvorhaben bereits mit einer
ersten Baurate von 150 000 DM vorgesehen, die jedoch
nur mit dem Betrag von 19 135 DM in Anspruch genom-
men wurde.

Die Pläne sind nunmehr baureif. Das Bauvorhaben
ist vorerst auf den sog. Bettenbau als das vordringlich zu
lösende Problem beschränkt. Im Hinblick auf die fort-
geschrittene Jahreszeit darf der Baubeginn nicht weiter
hinausgeschoben werden, soll nicht das Bauvorhaben um
ein weiteres Jahr verzögert werden, was in Anbetracht
der hygienischen Unzulänglichkeit des bestehenden Zu-
standes der Klinik nicht verantwortet werden kann.
Hiernach rechtfertigt sich der Antrag auf Bewilligung
des Vorgriffes auf die im Entwurf zum ao. Haushalt 1951
für das Bauvorhaben vorgesehenen Mittel.

Erläuterung der Baukosten:

Nach dem obersttechnisch geprüften
Kostenanschlag des Universitätsbauamtes Erlangen vom
31. August 1951 betragen die Baukosten für den

Bauabschnitt I: Neubau des Stationen-
hauses 1 680 000 DM

Bauabschnitt II: Hörsaalbau und wei-
tere Ausbauten sowie
Änderungen in den be-
stehenden Gebäuden 805 000 DM

zusammen: 2 485 000 DM.